

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II (Monatszahlen)

Jobcenter Salzlandkreis
Juni 2022



Sperrfrist:
30. Juni 2022, 10:00 Uhr



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Produkt-ID/Auftrags-Nr.: 1006 / 118875

Titel: Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

Region: Jobcenter Salzlandkreis

Berichtsmonat: Juni 2022

Erscheinungsweise: monatlich zum Veröffentlichungsdatum

Hinweise: **Sperrfrist: 30. Juni 2022, 10:00 Uhr**

Daten- und Gebietsstand Juni 2022

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service Ost
Storkower Straße 120
10407 Berlin

E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de
Hotline: 030/555599-7373
Fax: 030/555599-7375

Internet: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Auftragsnummer 118875

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

Jobcenter Salzlandkreis
Juni 2022

Tabelle

T1	1. Eckwerte der Arbeitssuchenden nach Rechtskreisen (SGB II und SGB III)
T2	2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen
T3	3. Frauen nach Personenmerkmalen (Bestand)
T4	4. Jüngere von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T5	5. Ältere ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T6	6. Ausländer nach Personenmerkmalen (Bestand)
T7	7. Alleinerziehende nach Personenmerkmalen (Bestand)
T8	8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf
T9	9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T10	10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T11	11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T12	12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T13	13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
Hinweis_Alo_Asu	Methodische Hinweise zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden
Hinweis_Ausländer-Aloquote	Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote
Meth. Hinweise_Schätzungen	Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden
Glossar	Glossar
Statistik-Infoseite	Statistik-Infoseite

Technischer Hinweis:

Über das "+" Symbol links neben den Jahreswerten (Abb. 1) können die dazugehörigen Monatswerte angezeigt werden.
Über das "-" Symbol (Abb. 2) werden die unterjährigen Werte wieder ausgeblendet.

Abb. 1

Bestand	
+	2007 JD
+	2008 JD
	2009 Januar
	Februar
	März

Abb. 2

Bestand	
-	2007 JD
·	2007 Januar
·	Februar
·	März
·	April
·	Mai
·	Juni
·	Juli
·	August
·	September
·	Oktober
·	November
·	Dezember
+	2008 JD

1. Eckwerte der Arbeitsuchenden nach Rechtskreisen

 Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2022)
 Juni 2022

Sperrfrist: 30. Juni 2022, 10:00 Uhr

Rechtskreis	Ausgewählte Merkmale		Bestand			Arbeitslosenquote (alle ziv. EP) ¹⁾ in %			
			Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	
			1	2	3	4	5	6	
Insgesamt	Arbeitsuchende insgesamt		1	11.355	11.387	12.212	x	x	x
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		2	4.825	4.876	5.206	x	x	x
	Arbeitslose		3	6.530	6.511	7.006	7,2	7,2	7,6
	Geschlecht	Männer	4	3.731	3.714	3.951	7,7	7,7	8,0
		Frauen	5	2.799	2.797	3.055	6,6	6,6	7,1
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	6	426	393	433	5,8	5,4	6,2
		15 bis unter 20 Jahre	7	74	64	60	3,4	2,9	2,8
		50 Jahre und älter ²⁾	8	2.609	2.653	2.905	6,8	6,9	7,5
		55 Jahre und älter ²⁾	9	1.715	1.747	1.883	6,8	6,9	7,5
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	6.072	6.057	6.546	6,9	6,9	7,3
		Ausländer	11	458	454	460	14,2	14,0	14,9
SGB III	Arbeitsuchende insgesamt		12	3.304	3.330	3.643	x	x	x
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		13	1.426	1.388	1.436	x	x	x
	Arbeitslose		14	1.878	1.942	2.207	2,1	2,1	2,4
	Geschlecht	Männer	15	1.085	1.101	1.219	2,2	2,3	2,5
		Frauen	16	793	841	988	1,9	2,0	2,3
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	17	180	181	183	2,5	2,5	2,6
		15 bis unter 20 Jahre	18	28	25	22	1,3	1,2	1,0
		50 Jahre und älter ²⁾	19	994	1.026	1.167	2,5	2,6	3,0
		55 Jahre und älter ²⁾	20	818	842	916	3,2	3,3	3,6
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	21	1.777	1.835	2.104	2,0	2,1	2,4
		Ausländer	22	101	107	103	3,1	3,3	3,3
SGB II	Arbeitsuchende insgesamt		23	8.051	8.057	8.569	x	x	x
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		24	3.399	3.488	3.770	x	x	x
	Arbeitslose		25	4.652	4.569	4.799	5,1	5,0	5,2
	Geschlecht	Männer	26	2.646	2.613	2.732	5,5	5,4	5,6
		Frauen	27	2.006	1.956	2.067	4,7	4,6	4,8
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	28	246	212	250	3,4	2,9	3,6
		15 bis unter 20 Jahre	29	46	39	38	2,1	1,8	1,8
		50 Jahre und älter ²⁾	30	1.615	1.627	1.738	4,2	4,3	4,5
		55 Jahre und älter ²⁾	31	897	905	967	3,6	3,6	3,9
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	32	4.295	4.222	4.442	4,9	4,8	5,0
		Ausländer	33	357	347	357	11,0	10,7	11,5

Erstellungsdatum: 24.06.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden rechtskreisanteiligen Quoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten veranschaulichen, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

2) Bei der Berechnung der Arbeitslosenquoten für Ältere bleiben Personen ab 65 Jahren unberücksichtigt.

2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2022)

Juni 2022

Sperrfrist: 30. Juni 2022, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt		1	4.652	4.569	4.799	83	1,8	-147	-3,1
Geschlecht	Männer	2	2.646	2.613	2.732	33	1,3	-86	-3,1
	Frauen	3	2.006	1.956	2.067	50	2,6	-61	-3,0
Alter	15 bis unter 25 Jahre	4	246	212	250	34	16,0	-4	-1,6
	15 bis unter 20 Jahre	5	46	39	38	7	17,9	8	21,1
	25 bis unter 35 Jahre	6	777	764	829	13	1,7	-52	-6,3
	35 bis unter 50 Jahre	7	2.014	1.966	1.982	48	2,4	32	1,6
	50 Jahre und älter	8	1.615	1.627	1.738	-12	-0,7	-123	-7,1
	55 Jahre und älter	9	897	905	967	-8	-0,9	-70	-7,2
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	4.295	4.222	4.442	73	1,7	-147	-3,3
	Ausländer	11	357	347	357	10	2,9	-	-
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	12	2.327	2.284	2.384	43	1,9	-57	-2,4
	unter 6 Monate	13	1.470	1.545	1.400	-75	-4,9	70	5,0
	6 bis unter 12 Monate	14	857	739	984	118	16,0	-127	-12,9
	Langzeitarbeitslos	15	2.325	2.285	2.415	40	1,8	-90	-3,7
	1 bis unter 2 Jahre	16	932	904	1.091	28	3,1	-159	-14,6
	2 Jahre und länger	17	1.393	1.381	1.324	12	0,9	69	5,2
	3 Jahre und länger	18	840	835	777	5	0,6	63	8,1
5 Jahre und länger	19	370	363	335	7	1,9	35	10,4	
Schwerbehinderte Menschen		20	183	186	202	-3	-1,6	-19	-9,4
Alleinerziehende		21	635	613	617	22	3,6	18	2,9
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	22	2.092	2.026	2.176	66	3,3	-84	-3,9
	Fachkraft	23	1.163	1.167	1.235	-4	-0,3	-72	-5,8
	Spezialist	24	80	75	71	5	6,7	9	12,7
	Experte	25	37	35	38	2	5,7	-1	-2,6
	Ohne Angabe ¹⁾	26	1.280	1.266	1.279	14	1,1	1	0,1
Schulbildung	Kein Schulabschluss	27	1.323	1.311	1.327	12	0,9	-4	-0,3
	Hauptschulabschluss	28	1.533	1.485	1.539	48	3,2	-6	-0,4
	Mittlere Reife	29	1.646	1.632	1.768	14	0,9	-122	-6,9
	Fachhochschulreife	30	57	48	62	9	18,8	-5	-8,1
	Abitur / Hochschulreife	31	76	76	85	-	-	-9	-10,6
	Ohne Angabe ¹⁾	32	17	17	18	-	-	-1	-5,6
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	33	2.140	2.081	2.087	59	2,8	53	2,5
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	34	2.495	2.471	2.694	24	1,0	-199	-7,4
	Betriebliche / schulische Ausbildung	35	2.442	2.421	2.638	21	0,9	-196	-7,4
	Akademische Ausbildung	36	53	50	56	3	6,0	-3	-5,4
	Ohne Angabe ¹⁾	37	17	17	18	-	-	-1	-5,6

Erstellungsdatum: 24.06.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

3. Bestand an arbeitslosen Frauen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2022)

Juni 2022

Sperrfrist: 30. Juni 2022, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
				Vormonat		Vorjahresmonat		
				abs.	in %	abs.	in %	
				4	5	6	7	
Insgesamt (Frauen)	1	2.006	1.956	2.067	50	2,6	-61	-3,0
Alter	2	108	95	105	13	13,7	3	2,9
15 bis unter 25 Jahre	3	16	13	14	3	23,1	2	14,3
15 bis unter 20 Jahre	4	322	312	358	10	3,2	-36	-10,1
25 bis unter 35 Jahre	5	833	806	816	27	3,3	17	2,1
35 bis unter 50 Jahre	6	743	743	788	-	-	-45	-5,7
50 Jahre und älter	7	428	432	441	-4	-0,9	-13	-2,9
55 Jahre und älter	8	1.828	1.782	1.902	46	2,6	-74	-3,9
Staatsangehörigkeit	9	178	174	165	4	2,3	13	7,9
Deutsche	10	1.024	998	1.016	26	2,6	8	0,8
Dauer der Arbeitslosigkeit	11	652	657	631	-5	-0,8	21	3,3
Nicht langzeitarbeitslos	12	372	341	385	31	9,1	-13	-3,4
unter 6 Monate	13	982	958	1.051	24	2,5	-69	-6,6
6 bis unter 12 Monate	14	387	372	468	15	4,0	-81	-17,3
Langzeitarbeitslos	15	595	586	583	9	1,5	12	2,1
1 bis unter 2 Jahre	16	361	346	350	15	4,3	11	3,1
2 Jahre und länger	17	163	161	165	2	1,2	-2	-1,2
3 Jahre und länger	18	62	64	80	-2	-3,1	-18	-22,5
5 Jahre und länger	19	550	529	545	21	4,0	5	0,9
Schwerbehinderte Menschen	20	947	924	1.000	23	2,5	-53	-5,3
Alleinerziehende	21	427	406	422	21	5,2	5	1,2
Anforderungsniveau (Zielberuf)	22	31	29	28	2	6,9	3	10,7
Helfer	23	16	14	14	2	14,3	2	14,3
Fachkraft	24	585	583	603	2	0,3	-18	-3,0
Spezialist	25	531	528	530	3	0,6	1	0,2
Experte	26	595	569	604	26	4,6	-9	-1,5
Ohne Angabe ¹⁾	27	817	801	859	16	2,0	-42	-4,9
Schulbildung	28	24	19	27	5	26,3	-3	-11,1
Kein Schulabschluss	29	33	33	38	-	-	-5	-13,2
Hauptschulabschluss	30	6	6	9	-	-	-3	-33,3
Mittlere Reife	31	884	873	864	11	1,3	20	2,3
Fachhochschulreife	32	1.116	1.077	1.194	39	3,6	-78	-6,5
Abitur / Hochschulreife	33	1.095	1.060	1.168	35	3,3	-73	-6,3
Ohne Angabe ¹⁾	34	21	17	26	4	23,5	-5	-19,2
Berufsausbildung	35	6	6	9	-	-	-3	-33,3
Ohne Berufsausbildung								
Mit abgeschlossener Berufsausbildung								
Betriebliche / schulische Ausbildung								
Akademische Ausbildung								
Ohne Angabe ¹⁾								

Erstellungsdatum: 24.06.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

4. Bestand an arbeitslosen Jüngeren von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2022)

Juni 2022

Sperrfrist: 30. Juni 2022, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		1	Berichts-monat	2	Vormonat	3	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber			
								Vormonat		Vorjahresmonat	
								abs.	in %	abs.	in %
								4	5	6	7
Insgesamt (15 bis unter 25 Jahre)		1	246	212	250	34	16,0	-4	-1,6		
Geschlecht	Männer	2	138	117	145	21	17,9	-7	-4,8		
	Frauen	3	108	95	105	13	13,7	3	2,9		
Alter	15 bis unter 20 Jahre	4	46	39	38	7	17,9	8	21,1		
	20 bis unter 25 Jahre	5	200	173	212	27	15,6	-12	-5,7		
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	219	193	226	26	13,5	-7	-3,1		
	Ausländer	7	27	19	24	8	42,1	3	12,5		
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	8	210	180	196	30	16,7	14	7,1		
	unter 6 Monate	9	162	130	134	32	24,6	28	20,9		
	6 bis unter 12 Monate	10	48	50	62	-2	-4,0	-14	-22,6		
	Langzeitarbeitslos	11	36	32	54	4	12,5	-18	-33,3		
	1 bis unter 2 Jahre	12	24	21	44	3	14,3	-20	-45,5		
	2 Jahre und länger	13	12	11	10	1	9,1	2	20,0		
	3 Jahre und länger	14	3	4	3	-1	-25,0	-	-		
5 Jahre und länger	15	-	-	*	-	X	*	*			
Schwerbehinderte Menschen		16	5	6	5	-1	-16,7	-	-		
Alleinerziehende		17	28	26	23	2	7,7	5	21,7		
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	18	90	63	75	27	42,9	15	20,0		
	Fachkraft	19	*	24	23	*	*	*	*		
	Spezialist	20	*	-	3	*	*	*	*		
	Experte	21	*	-	-	*	*	*	*		
	Ohne Angabe ¹⁾	22	128	125	149	3	2,4	-21	-14,1		
Schulbildung	Kein Schulabschluss	23	90	86	107	4	4,7	-17	-15,9		
	Hauptschulabschluss	24	85	74	83	11	14,9	2	2,4		
	Mittlere Reife	25	65	47	51	18	38,3	14	27,5		
	Fachhochschulreife	26	*	-	5	*	*	*	*		
	Abitur / Hochschulreife	27	*	*	*	*	*	*	*		
	Ohne Angabe ¹⁾	28	3	*	*	*	*	*	*		
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	29	204	185	217	19	10,3	-13	-6,0		
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	39	23	31	16	69,6	8	25,8		
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	39	23	31	16	69,6	8	25,8		
	Akademische Ausbildung	32	-	-	-	-	X	-	X		
	Ohne Angabe ¹⁾	33	3	4	*	-1	-25,0	*	*		

Erstellungsdatum: 24.06.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

5. Bestand an arbeitslosen Älteren ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2022)

Juni 2022

Sperrfrist: 30. Juni 2022, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Ältere)		1	897	905	967	-8	-0,9	-70	-7,2
Geschlecht	Männer	2	469	473	526	-4	-0,8	-57	-10,8
	Frauen	3	428	432	441	-4	-0,9	-13	-2,9
Alter	55 Jahre bis unter 60 Jahre	4	786	810	854	-24	-3,0	-68	-8,0
	60 Jahre und älter	5	111	95	113	16	16,8	-2	-1,8
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	860	867	921	-7	-0,8	-61	-6,6
	Ausländer	7	37	38	46	-1	-2,6	-9	-19,6
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	8	412	421	449	-9	-2,1	-37	-8,2
	unter 6 Monate	9	260	305	267	-45	-14,8	-7	-2,6
	6 bis unter 12 Monate	10	152	116	182	36	31,0	-30	-16,5
	Langzeitarbeitslos	11	485	484	518	1	0,2	-33	-6,4
	1 bis unter 2 Jahre	12	164	163	195	1	0,6	-31	-15,9
	2 Jahre und länger	13	321	321	323	-	-	-2	-0,6
	3 Jahre und länger	14	210	208	210	2	1,0	-	-
	5 Jahre und länger	15	104	102	96	2	2,0	8	8,3
Schwerbehinderte Menschen		16	50	53	65	-3	-5,7	-15	-23,1
Alleinerziehende		17	19	18	17	1	5,6	2	11,8
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	18	408	399	433	9	2,3	-25	-5,8
	Fachkraft	19	281	298	315	-17	-5,7	-34	-10,8
	Spezialist	20	17	13	13	4	30,8	4	30,8
	Experte	21	8	8	9	-	-	-1	-11,1
	Ohne Angabe ¹⁾	22	183	187	197	-4	-2,1	-14	-7,1
Schulbildung	Kein Schulabschluss	23	198	204	221	-6	-2,9	-23	-10,4
	Hauptschulabschluss	24	238	241	250	-3	-1,2	-12	-4,8
	Mittlere Reife	25	437	435	464	2	0,5	-27	-5,8
	Fachhochschulreife	26	13	12	12	1	8,3	1	8,3
	Abitur / Hochschulreife	27	9	10	14	-1	-10,0	-5	-35,7
	Ohne Angabe ¹⁾	28	*	3	6	*	*	*	*
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	29	236	234	262	2	0,9	-26	-9,9
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	659	668	699	-9	-1,3	-40	-5,7
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	646	655	681	-9	-1,4	-35	-5,1
	Akademische Ausbildung	32	13	13	18	-	-	-5	-27,8
	Ohne Angabe ¹⁾	33	*	3	6	*	*	*	*

Erstellungsdatum: 24.06.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

6. Bestand an arbeitslosen Ausländern nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2022)
Juni 2022

Sperrfrist: 30. Juni 2022, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts- monat	Vormonat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Ausländer)		1	357	347	357	10	2,9	-	-
Personen im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾		2	275	266	278	9	3,4	-3	-1,1
Staatsangehörigkeit	Asylherkunftsländer (8 HKL)	3	213	205	208	8	3,9	5	2,4
	Afghanistan	4	28	25	20	3	12,0	8	40,0
	Eritrea	5	*	*	*	*	*	*	*
	Irak	6	*	*	-	*	*	*	*
	Iran	7	10	8	10	2	25,0	-	-
	Nigeria	8	3	3	3	-	-	-	-
	Pakistan	9	*	*	*	*	*	*	*
	Somalia	10	*	3	4	*	*	*	*
	Syrien	11	164	162	168	2	1,2	-4	-2,4
Geschlecht	Männer	12	179	173	192	6	3,5	-13	-6,8
	Frauen	13	178	174	165	4	2,3	13	7,9
Alter	15 bis unter 25 Jahre	14	27	19	24	8	42,1	3	12,5
	15 bis unter 20 Jahre	15	5	3	3	2	66,7	2	66,7
	25 bis unter 35 Jahre	16	78	78	80	-	-	-2	-2,5
	35 bis unter 50 Jahre	17	173	169	162	4	2,4	11	6,8
	50 Jahre und älter	18	79	81	91	-2	-2,5	-12	-13,2
	55 Jahre und älter	19	37	38	46	-1	-2,6	-9	-19,6
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	20	226	220	179	6	2,7	47	26,3
	unter 6 Monate	21	140	142	102	-2	-1,4	38	37,3
	6 bis unter 12 Monate	22	86	78	77	8	10,3	9	11,7
	Langzeitarbeitslos	23	131	127	178	4	3,1	-47	-26,4
	1 bis unter 2 Jahre	24	48	46	95	2	4,3	-47	-49,5
	2 Jahre und länger	25	83	81	83	2	2,5	-	-
	3 Jahre und länger	26	45	45	40	-	-	5	12,5
	5 Jahre und länger	27	19	20	18	-1	-5,0	1	5,6
Schwerbehinderte Menschen		28	12	11	12	1	9,1	-	-
	Alleinerziehende	29	43	45	34	-2	-4,4	9	26,5
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helper	30	123	118	126	5	4,2	-3	-2,4
	Fachkraft	31	45	50	43	-5	-10,0	2	4,7
	Spezialist	32	6	4	5	2	50,0	1	20,0
	Experte	33	7	7	5	-	-	2	40,0
	Ohne Angabe ²⁾	34	176	168	178	8	4,8	-2	-1,1
Schulbildung	Kein Schulabschluss	35	245	242	254	3	1,2	-9	-3,5
	Hauptschulabschluss	36	44	43	41	1	2,3	3	7,3
	Mittlere Reife	37	35	32	32	3	9,4	3	9,4
	Fachhochschulreife	38	9	7	4	2	28,6	5	125,0
	Abitur / Hochschulreife	39	19	20	22	-1	-5,0	-3	-13,6
	Ohne Angabe ²⁾	40	5	3	4	2	66,7	1	25,0
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	41	315	311	322	4	1,3	-7	-2,2
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	42	37	33	31	4	12,1	6	19,4
	Betriebliche / schulische Ausbildung	43	19	17	18	2	11,8	1	5,6
	Akademische Ausbildung	44	18	16	13	2	12,5	5	38,5
	Ohne Angabe ²⁾	45	5	3	4	2	66,7	1	25,0

Erstellungsdatum: 24.06.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Für nähere Erläuterungen siehe Glossar.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

7. Bestand an alleinerziehenden Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2022)

Juni 2022

Sperrfrist: 30. Juni 2022, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					4	5	6	7	
Insgesamt (Alleinerziehende)		1	635	613	617	22	3,6	18	2,9
Geschlecht	Männer	2	85	84	72	1	1,2	13	18,1
	Frauen	3	550	529	545	21	4,0	5	0,9
Alter	15 bis unter 25 Jahre	4	28	26	23	2	7,7	5	21,7
	15 bis unter 20 Jahre	5	*	*	*	*	*	*	*
	25 bis unter 35 Jahre	6	151	146	157	5	3,4	-6	-3,8
	35 bis unter 50 Jahre	7	398	387	380	11	2,8	18	4,7
	50 Jahre und älter	8	58	54	57	4	7,4	1	1,8
	55 Jahre und älter	9	19	18	17	1	5,6	2	11,8
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	592	568	583	24	4,2	9	1,5
	Ausländer	11	43	45	34	-2	-4,4	9	26,5
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	12	336	319	328	17	5,3	8	2,4
	unter 6 Monate	13	216	199	200	17	8,5	16	8,0
	6 bis unter 12 Monate	14	120	120	128	-	-	-8	-6,3
	Langzeitarbeitslos	15	299	294	289	5	1,7	10	3,5
	1 bis unter 2 Jahre	16	140	139	147	1	0,7	-7	-4,8
	2 Jahre und länger	17	159	155	142	4	2,6	17	12,0
	3 Jahre und länger	18	90	86	82	4	4,7	8	9,8
5 Jahre und länger	19	33	34	30	-1	-2,9	3	10,0	
Schwerbehinderte Menschen		20	12	10	10	2	20,0	2	20,0
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	21	326	308	306	18	5,8	20	6,5
	Fachkraft	22	140	129	134	11	8,5	6	4,5
	Spezialist	23	8	11	9	-3	-27,3	-1	-11,1
	Experte	24	4	4	4	-	-	-	-
	Ohne Angabe ¹⁾	25	157	161	164	-4	-2,5	-7	-4,3
Schulbildung	Kein Schulabschluss	26	154	152	141	2	1,3	13	9,2
	Hauptschulabschluss	27	227	215	217	12	5,6	10	4,6
	Mittlere Reife	28	239	235	243	4	1,7	-4	-1,6
	Fachhochschulreife	29	5	4	7	1	25,0	-2	-28,6
	Abitur / Hochschulreife	30	7	4	9	3	75,0	-2	-22,2
	Ohne Angabe ¹⁾	31	3	3	-	-	-	3	X
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	32	320	319	287	1	0,3	33	11,5
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	33	312	291	330	21	7,2	-18	-5,5
	Betriebliche / schulische Ausbildung	34	*	*	325	*	*	*	*
	Akademische Ausbildung	35	*	*	5	*	*	*	*
	Ohne Angabe ¹⁾	36	3	3	-	-	-	3	X

Erstellungsdatum: 24.06.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2022)
Juni 2022

Sperrfrist: 30. Juni 2022, 10:00 Uhr

Zielberuf (KldB 2010)	Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
				Vormonat		Vorjahresmonat		
				abs.	in %	abs.	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt	1	4.652	4.569	4.799	83	1,8	-147	-3,1
11 Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe	2	66	70	71	-4	-5,7	-5	-7,0
12 Gartenbauberufe, Floristik	3	115	118	109	-3	-2,5	6	5,5
21 Rohstoffgewinn,Glas-,Keramikverarbeitung	4	6	6	11	-	-	-5	-45,5
22 Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung	5	44	45	39	-1	-2,2	5	12,8
23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	6	34	32	27	2	6,3	7	25,9
24 Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	7	123	123	149	-	-	-26	-17,4
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	8	68	74	79	-6	-8,1	-11	-13,9
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	9	34	33	38	1	3,0	-4	-10,5
27 Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	10	6	5	6	1	20,0	-	-
28 Textil- und Lederberufe	11	10	10	7	-	-	3	42,9
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	12	188	183	204	5	2,7	-16	-7,8
31 Bauplanung,Architektur,Vermessungsberufe	13	-	-	*	-	X	*	*
32 Hoch- und Tiefbauberufe	14	124	121	152	3	2,5	-28	-18,4
33 (Innen-)Ausbauberufe	15	203	193	194	10	5,2	9	4,6
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	16	224	228	232	-4	-1,8	-8	-3,4
41 Mathematik-Biologie-Chemie-,Physikberufe	17	13	15	14	-2	-13,3	-1	-7,1
42 Geologie-,Geografie-,Umweltschutzberufe	18	-	-	*	-	X	*	*
43 Informatik- und andere IKT-Berufe	19	12	13	14	-1	-7,7	-2	-14,3
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	20	587	569	600	18	3,2	-13	-2,2
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	21	132	128	153	4	3,1	-21	-13,7
53 Schutz-,Sicherheits-, Überwachungsberufe	22	34	29	33	5	17,2	1	3,0
54 Reinigungsberufe	23	448	449	449	-1	-0,2	-1	-0,2
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	24	7	7	11	-	-	-4	-36,4
62 Verkaufsberufe	25	317	296	315	21	7,1	2	0,6
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	26	151	148	159	3	2,0	-8	-5,0
71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	27	119	113	107	6	5,3	12	11,2
72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	28	7	8	8	-1	-12,5	-1	-12,5
73 Berufe in Recht und Verwaltung	29	6	6	14	-	-	-8	-57,1
81 Medizinische Gesundheitsberufe	30	10	13	17	-3	-23,1	-7	-41,2
82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	31	113	104	119	9	8,7	-6	-5,0
83 Erziehung,soz.,hauswirt.Berufe,Theologie	32	124	119	132	5	4,2	-8	-6,1
84 Lehrende und ausbildende Berufe	33	13	12	13	1	8,3	-	-
91 Geistes-Gesellschafts-Wirtschaftswissen.	34	*	*	*	*	*	*	*
92 Werbung,Marketing,kaufm.,red.Medienberufe	35	22	21	31	1	4,8	-9	-29,0
93 Produktdesign, Kunsthandwerk	36	*	*	*	*	*	*	*
94 Darstellende, unterhaltende Berufe	37	9	9	7	-	-	2	28,6
01 Angehörige der regulären Streitkräfte	38	-	-	-	-	X	-	X
Ohne Angabe ¹⁾	39	1.280	1.266	1.279	14	1,1	1	0,1

Erstellungsdatum: 24.06.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2022)

Juni 2022

Sperrfrist: 30. Juni 2022, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Zugang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8		
Insgesamt	1	867	56	6,9	-42	-4,6	5.110	-238	-4,5
Zugang	2	124	-32	-20,5	-48	-27,9	931	-144	-13,4
aus	3	58	-11	-15,9	*	*	388	*	*
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	51	-6	-10,5	-2	-3,8	346	-9	-2,5
aus sv-pflichtiger Beschäftigung	5	-	-4	-100,0	-	X	*	*	*
aus geringfügiger Beschäftigung	6	66	-15	-18,5	-43	-39,4	514	*	*
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	7	-	-6	-100,0	*	*	29	*	*
Sonstige Erwerbstätigkeit	8	-	*	*	-	X	*	*	*
Selbständigkeit	9	-	-4	-100,0	*	*	*	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	10	233	15	6,9	-88	-27,4	1.372	-259	-15,9
Ausbildung und sonst. Maßnahmen	11	9	5	125,0	*	*	36	*	*
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	12	*	*	*	*	*	*	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	13	222	11	5,2	-94	-29,7	1.310	-254	-16,2
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	14	399	69	20,9	83	26,3	2.131	281	15,2
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15	322	48	17,5	67	26,3	1.733	219	14,5
Arbeitsunfähigkeit	16	31	14	82,4	7	29,2	156	*	*
Fehlende Verfügbarkeit/ Mitwirkung	17	46	7	17,9	9	24,3	242	*	*
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	18	111	4	3,7	11	11,0	676	-116	-14,6
Sonstiges / Keine Angabe	19	466	1	0,2	-62	-11,7	2.838	-154	-5,1
Personenmerkmale	20	401	55	15,9	20	5,2	2.272	-84	-3,6
Frauen	21	139	13	10,3	-4	-2,8	751	-32	-4,1
15 bis unter 25 Jahre	22	31	3	10,7	2	6,9	184	7	4,0
15 bis unter 20 Jahre	23	216	-	-	-26	-10,7	1.303	-123	-8,6
25 bis unter 35 Jahre	24	263	17	6,9	3	1,2	1.545	-2	-0,1
35 bis unter 50 Jahre	25	249	26	11,7	-15	-5,7	1.511	-81	-5,1
50 Jahre und älter	26	176	44	33,3	6	3,5	1.005	25	2,6
55 Jahre und älter	27	779	63	8,8	-44	-5,3	4.589	-276	-5,7
Deutsche	28	88	-7	-7,4	2	2,3	521	38	7,9
Ausländer	29	33	4	13,8	-7	-17,5	193	-41	-17,5
Schwerbehinderte Menschen									

Erstellungsdatum: 24.06.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2022)
Juni 2022

Sperrfrist: 30. Juni 2022, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Abgang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8		
Insgesamt	1	797	-151	-15,9	-223	-21,9	5.411	-364	-6,3
Abgang	2	142	-81	-36,3	-80	-36,0	1.136	-375	-24,8
in	3	79	-27	-25,5	-31	-28,2	518	-49	-8,6
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	56	-52	-48,1	-48	-46,2	577	-316	-35,4
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	5	7	-2	-22,2	-1	-12,5	41	-10	-19,6
Sonstige Erwerbstätigkeit	6	4	-3	-42,9	-1	-20,0	*	*	*
Selbständigkeit	7	3	*	*	-	-	*	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	8	195	-43	-18,1	-148	-43,1	1.409	-87	-5,8
Ausbildung und sonst. Maßnahme	9	*	*	*	*	*	*	*	*
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	10	*	*	*	*	*	*	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	11	193	-43	-18,2	*	*	1.390	*	*
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	12	392	-24	-5,8	19	5,1	2.371	174	7,9
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	13	262	-12	-4,4	39	17,5	1.620	275	20,4
Arbeitsunfähigkeit	14	63	-10	-13,7	-28	-30,8	409	-77	-15,8
Fehlende Verfügbarkeit / Mitwirkung	15	67	-1	-1,5	*	*	341	*	*
Sonderregelungen et al.	16	-	*	*	*	*	*	*	*
Ausscheiden aus Erwerbsleben	17	68	-3	-4,2	-14	-17,1	495	-76	-13,3
Sonstiges / Keine Angabe	18	439	-82	-15,7	-149	-25,3	3.006	-233	-7,2
Personenmerkmale	19	358	-69	-16,2	-74	-17,1	2.405	-131	-5,2
Männer	20	99	-35	-26,1	-40	-28,8	717	-48	-6,3
Frauen	21	23	-10	-30,3	-5	-17,9	167	-3	-1,8
15 bis unter 25 Jahre	22	193	-25	-11,5	-100	-34,1	1.307	-66	-4,8
15 bis unter 20 Jahre	23	227	-50	-18,1	-69	-23,3	1.581	-177	-10,1
25 bis unter 35 Jahre	24	278	-41	-12,9	-14	-4,8	1.806	-73	-3,9
35 bis unter 50 Jahre	25	201	-7	-3,4	14	7,5	1.218	-7	-0,6
50 Jahre und älter	26	721	-108	-13,0	-201	-21,8	4.857	-400	-7,6
55 Jahre und älter	27	76	-43	-36,1	-22	-22,4	554	36	6,9
Deutsche	28	165	-55	-25,0	-29	-14,9	1.198	91	8,2
Ausländer	29	36	3	9,1	-5	-12,2	219	-48	-18,0
Langzeitarbeitslose									
Schwerbehinderte Menschen									

Erstellungsdatum: 24.06.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2022)

Juni 2022

Sperrfrist: 30. Juni 2022, 10:00 Uhr

		Insgesamt	darunter (Sp.1)							Schwer- behinderte Menschen ¹⁾
			Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter	Deutsche	Ausländer	Langzeit- arbeitslose	
			1	2	3	4	5	6	7	
2007	JD	12.459	6.428	6.031	813	1.346	12.207	252	5.788	305
2008	JD	10.451	5.286	5.165	510	1.314	10.241	210	4.743	304
2009	JD	9.715	5.076	4.639	443	1.155	9.512	202	3.984	249
2010	JD	8.761	4.592	4.169	414	996	8.565	197	3.808	199
2011	JD	8.913	4.642	4.271	427	1.213	8.719	194	3.528	141
2012	JD	8.840	4.562	4.278	332	1.169	8.643	197	3.437	161
2013	JD	8.929	4.609	4.320	301	1.331	8.694	235	3.332	218
2014	JD	8.796	4.622	4.174	240	1.460	8.551	245	3.327	267
2015	JD	8.278	4.408	3.871	180	1.458	8.028	251	2.988	247
2016	JD	7.831	4.170	3.662	192	1.480	7.520	311	3.119	250
2017	JD	7.015	3.737	3.278	213	1.311	6.633	382	3.011	233
2018	JD	6.335	3.440	2.896	287	1.262	5.904	431	2.816	221
2019	JD	5.481	3.004	2.477	262	1.152	5.057	424	2.318	226
2020	JD	5.076	2.829	2.247	273	1.035	4.652	425	2.309	210
2021	JD	4.904	2.772	2.131	253	994	4.514	389	2.411	203
2022	JD
2022	Januar	5.119	2.917	2.202	223	1.044	4.731	388	2.542	194
	Februar	4.956	2.823	2.133	196	1.065	4.607	349	2.478	199
	März	4.942	2.826	2.116	233	1.026	4.570	372	2.487	185
	April	4.689	2.654	2.035	219	958	4.321	368	2.346	188
	Mai	4.569	2.613	1.956	212	905	4.222	347	2.285	186
	Juni	4.652	2.646	2.006	246	897	4.295	357	2.325	183
	Juli
	August
	September
	Oktober
	November
	Dezember

Erstellungsdatum: 24.06.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und JC erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den schwerbehinderten Menschen gezählt. Vormonats- / Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

... Daten fallen später an

12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2022)

Juni 2022

Sperrfrist: 30. Juni 2022, 10:00 Uhr

	Insgesamt	davon (Sp.1) nach Zugangsgründen ¹⁾						darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen	
		Insgesamt	Erwerbstätigkeit		Ausbildung und sonstige Maßnahme- teilnahme	Nichterwerbs- tätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter
			darunter (Sp. 3)						
			1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
2007 JS	22.575	7.374	*	4.972	6.093	4.081	5.027	4.340	1.675
2008 JS	22.146	7.139	2.055	4.990	5.957	4.708	4.342	3.925	1.833
2009 JS	22.411	7.109	1.993	4.995	7.335	4.533	3.434	3.599	1.989
2010 JS	20.792	7.041	2.163	4.727	6.701	4.433	2.617	3.668	1.772
2011 JS	20.906	x	x	x	x	x	x	2.925	2.620
2012 JS	20.617	8.061	*	5.830	5.529	4.911	2.116	3.204	2.336
2013 JS	21.838	8.028	2.136	5.743	5.300	6.010	2.500	3.011	2.945
2014 JS	20.535	7.274	2.146	4.884	5.326	5.999	1.936	2.596	2.971
2015 JS	19.075	6.518	2.121	4.190	4.952	5.581	2.024	2.337	2.842
2016 JS	18.100	5.480	1.749	3.605	4.353	5.821	2.446	2.576	2.655
2017 JS	16.382	4.281	1.466	2.718	4.661	5.450	1.990	2.281	2.541
2018 JS	15.230	3.409	1.373	1.944	4.435	5.646	1.740	2.332	2.477
2019 JS	14.084	2.662	1.177	*	4.488	5.016	1.918	2.116	2.199
2020 JS	12.153	2.430	910	1.423	3.897	4.153	1.673	1.940	2.137
2021 JS	11.127	2.327	*	*	3.367	3.963	1.470	1.779	1.995
2022 JS	5.110	931	388	514	1.372	2.131	676	751	1.005
2022 Januar	920	205	72	129	294	322	99	111	188
Februar	845	121	65	46	224	377	123	127	165
März	734	135	47	84	190	306	103	126	154
April	933	190	77	108	213	397	133	122	190
Mai	811	156	69	81	218	330	107	126	132
Juni	867	124	58	66	233	399	111	139	176
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember

Erstellungsdatum: 24.06.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Aufgrund der veränderten Erfassung der Zugangsstruktur (Sp. 3-7) sind ab Mai 2008 Vergleiche mit vorangegangenen Zeiträumen nicht möglich (siehe Hinweise). Die Jahressumme für 2008 weist aus diesem Grund eine leichte Verzerrung auf.

Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

x) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Juni 2022)

Juni 2022

Sperrfrist: 30. Juni 2022, 10:00 Uhr

		Insgesamt	davon (Sp.1) nach Abgangsgründen						darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen	
			Insgesamt	Erwerbstätigkeit		Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	Nichterwerbstätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter
				darunter (Sp. 3)						
				1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt					
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
2007	JS	25.764	8.767	4.790	3.818	6.292	6.500	4.205	4.700	2.288
2008	JS	24.226	7.922	3.976	3.794	7.032	6.482	2.790	4.269	2.095
2009	JS	23.487	6.297	3.121	3.043	8.902	6.163	2.125	3.605	2.596
2010	JS	22.226	6.902	3.540	3.232	8.104	5.657	1.563	3.802	2.110
2011	JS	20.400	x	x	x	x	x	x	3.360	2.626
2012	JS	21.600	8.007	2.544	5.282	4.453	7.633	1.507	3.279	2.671
2013	JS	21.424	7.339	2.547	4.562	5.594	6.957	1.534	2.992	3.173
2014	JS	21.361	7.017	2.562	4.287	5.951	6.841	1.552	2.631	3.265
2015	JS	19.697	6.424	*	3.797	4.778	6.978	1.517	2.304	3.166
2016	JS	18.853	5.693	*	3.188	4.771	6.943	1.446	2.522	3.012
2017	JS	17.415	4.537	2.056	2.340	5.126	6.423	1.329	2.212	3.034
2018	JS	16.285	3.755	1.767	1.874	4.598	6.653	1.279	2.246	2.803
2019	JS	14.886	2.911	1.592	1.189	4.610	6.102	1.263	2.102	2.583
2020	JS	12.600	2.615	1.149	1.340	*	4.896	*	1.922	2.436
2021	JS	11.565	2.581	1.222	1.272	3.316	4.556	1.112	1.780	2.293
2022	JS	5.411	1.136	518	577	1.409	2.371	495	717	1.218
2022	Januar	686	106	83	16	157	337	86	108	149
	Februar	1.023	144	86	49	388	393	98	152	174
	März	767	116	72	41	172	396	83	91	212
	April	1.190	405	92	307	259	437	89	133	274
	Mai	948	223	106	108	238	416	71	134	208
	Juni	797	142	79	56	195	392	68	99	201
	Juli
	August
	September
	Oktober
	November
	Dezember

Erstellungsdatum: 24.06.2022, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

x) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definitionen

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Weitere Definitionen finden Sie im Glossar der Statistik der BA unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>

Historie (Auszug)

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Im Zeitverlauf haben wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Diese sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Folgende wichtige Effekte sind seit 1986 zu berücksichtigen, die die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten beeinträchtigen:

- Januar 1986 - Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- 1991 und Folgejahre - Wiedervereinigung:
Massiver Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge der Wiedervereinigung und den damit verbundenen Anpassungsproblemen der ostdeutschen Wirtschaft in den Jahren 1991 bis 1997. Nur im Berichtsjahr 1995 war ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen.
- 2002/2003 - Schwache Konjunktur nach Ende des New Economy Booms:
In den Jahren 2002 und 2003 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge des Platzens der Dotcom-Blase und der damit verbundenen schwachen Konjunktur.
- Januar 2004 - Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:
Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 - Einführung des SGB II:
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv).
Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter:
https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?_blob=publicationFile
- Januar 2005 - Einführung des § 65 Abs. 4 SGB II:
Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- April 2007 - Gesetz zur sukzessiven Anpassung des Renteneintrittsalters (§ 235 SGB VI):
Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus. Bei dem Vorliegen der Kriterien Beschäftigungslosigkeit, Eigenbemühungen und Verfügbarkeit gilt eine Person so lange als arbeitslos, bis sie die Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht hat.
- 2008/2009 - Weltfinanzkrise:
Ende 2008 und 2009 kam es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund der Finanzmarktkrise.
- Januar 2009 - Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 - Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 - 9. Änderungsgesetz SGB II:
Personen mit parallelem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (sogenannte „Aufstocker“) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.
- April 2019 - Überprüfung Arbeitsvermittlungstatus der Jobcenter (gE):
Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung aus Arbeitsagenturen und Kommunen überprüfen und aktualisieren seit April 2019 verstärkt die Datensätze der von ihnen betreuten Personen mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus. Durch die vermehrten Prüfkategorien ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Nach Analysen der Berichtsmonate April bis August 2019 dürfte sich durch die regelmäßige Überprüfung dauerhaft ein höheres Niveau des Arbeitslosenbestands gegenüber den Berichtsmonaten vor April 2019 ergeben.



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

- Seit 3. Quartal 2019 - verstärkte technische Unterstützung beim Arbeitsvermittlungsstatus:
Mit der Einführung des Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystems (kurz: VerBIS) im Jahr 2006 unterstützte die Bundesagentur für Arbeit über einen automatisierten Statusassistenten die korrekte und schlüssige Führung des Arbeitsvermittlungsstatus. Seit dem 3. Quartal 2019 werden die Vermittlungsfachkräfte noch stärker bei der Setzung des Arbeitsvermittlungsstatus unterstützt, indem beispielsweise der Statusassistent sukzessive bis 2021 weiter optimiert wurde. Diese Anpassungen führen tendenziell zu höheren Arbeitslosenzahlen.
Auch die mit eigenen operativen Verfahren ausgestatteten Jobcenter zugelassener kommunaler Träger erhalten seit 2019 verstärkte Unterstützung für die Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus.
- Seit April 2020 - coronabedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit:
Der Einfluss der Corona-Krise führte im April 2020 zu einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Im Juni 2020 erreichte der Anstieg des Bestandes an Arbeitslosen seinen Höhepunkt mit einem Plus von 637.000 gegenüber dem Vorjahreswert.

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link). Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“ entnehmen:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>



Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen. Erwerbspersonen sind die zivilen Erwerbstätigen und die Arbeitslosen. Diese Bezugsgröße wird auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben. Damit basiert die Arbeitslosenquote auf einer aktuellen Arbeitslosenzahl im Zähler und einer älteren Bezugsgröße im Nenner. Die dadurch bedingten Unschärfen halten sich in engen Grenzen.

Nur bei der Arbeitslosenquote für Ausländer zeigten sich insbesondere in den Jahren 2015 bis 2017 Verzerrungen, die die Aussagekraft einschränkten. Die Ursache war die zunehmende Zuwanderung. Diese wirkte sich sofort im Zähler aus (Arbeitslose), aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße (Erwerbspersonen). Aus diesem Grund war die Standardberichterstattung über die Ausländerarbeitslosenquote bis Dezember 2019 für Kreise, Agentur-, Geschäftsstellen- und Jobcenterbezirke ausgesetzt.

Vergleiche hierzu: Hintergrundinfo der BA, Nürnberg Januar 2020:

[Wiederaufnahme der Arbeitslosenquoten für Ausländer in der regionalen Standardberichterstattung unterhalb der Länder](#)



Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik

Bei teilweisen oder vollständigen Lieferausfällen sowie unplausiblen Datenlieferungen eines Trägers werden für die betroffenen Regionen Schätzwerte für Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende ermittelt und in die Berichterstattung einbezogen.

Geschätzte Größen und Untergliederungen

Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Das Fortschreibungsmodell basiert auf der Annahme, dass sich die Arbeitslosigkeit in Gebieten mit vergleichbarer Arbeitsmarktstruktur in ähnlicher Weise entwickelt. Fehlen für einzelne Jobcenter aktuelle Arbeitslosenzahlen, lässt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vormonat anhand der Entwicklung in vergleichbaren Regionen abschätzen. Eine Bestandsschätzung in einem Monat führt zu einer Schätzung der Bewegungsdaten in diesem und im darauf folgenden Monat, da die gemeldeten Bewegungsdaten nicht mit der Bestandsschätzung des Vormonats vereinbar sind.

Zur Ermittlung von Strukturen der Arbeitslosen werden die Schätzwerte eines Trägers (Zugang, Bestand und Abgang) nach den relativen Häufigkeiten dieser Strukturen im Vormonat auf die jeweiligen Merkmalskombinationen verteilt. Folgende Untergliederungen werden dabei berücksichtigt:

- Politisch-administrative Gliederung (bis zur Gemeinde)
- Administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit (bis zur Geschäftsstelle)
- Administrative Gliederung im Rahmen des SGB II (Jobcenter)
- Rechtskreis
- Alter (in 5-Jahresklassen)
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer)
- Schwerbehindert (ja/nein)
- Langzeitarbeitslos (ja/nein)

Bei tieferen Unterstrukturen (z. B. einzelne Staatsangehörigkeiten oder einzelne Kategorien bei der Dauer der Arbeitslosigkeit) werden die Schätzwerte der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet.

Schätzgüte

Ein Abgleich der Schätzwerte mit den korrekt gelieferten Werten zeigt, dass Schätzwerte in der Regel nur in geringem Ausmaß von korrekt gelieferten Werten abweichen.

Auswirkung von Schätzungen auf die Berichterstattung

Im Falle von Schätzungen können für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich keine Nachweise für tiefere regionale Strukturen (AA/Jobcenter/Kreise/Gemeinden) erfolgen. Für diese Regionen ist auch die Berichterstattung von Jahressummen/-durchschnitten sowie der Vergleich mit anderen Berichtszeiträumen eingeschränkt.

In übergeordneten Regionen (Deutschland, West-/Ostdeutschland, Bundesländer, Bezirke der Regionaldirektionen, Vergleichstypen, Arbeitsmarktregionen) werden Ergebnisse auch für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale ausgewiesen. Da die nicht geschätzten Merkmalsausprägungen der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet werden, sind diese in den betroffenen Berichtsmonaten unterzeichnet. Daher wird von Vergleichen mit anderen Zeiträumen abgesehen.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu Plausibilisierung und Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik können dem Handbuch XSozial-BA-SGB II „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“, Kapitel 3, entnommen werden, abrufbar unter



**Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und
Arbeitsuchenden**

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Handbuch/Handbuecher-Nav.html>

Methodische Hinweise zu Bezugsgrößen

Die **Bezugsgrößen** sind Berechnungsgrößen zur Bildung der **Arbeitslosenquoten**.

Es werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt: die Arbeitslosenquote auf Basis der abhängigen zivilen und die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, bei deren Berechnung auch Selbstständige und mithelfende Familienangehörige berücksichtigt werden. Im Vordergrund der Berichterstattung steht die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Üblicherweise werden die Bezugsgrößen im Berichtsmonat Mai angepasst. Der Wechsel der Bezugsgröße kann dann auch Auswirkungen auf die Arbeitslosenquote haben. So kann es beispielsweise vorkommen, dass trotz steigender Arbeitslosenzahlen die Quote sinkt, oder ggf. bei sinkenden Arbeitslosenzahlen die Quote steigt.

Regionale Gliederung

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten auf Grundlage einer Bezugsgröße von weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen. Aufgrund der eingesetzten Schätzverfahren sind die Bezugsgrößen für kleine Regionaleinheiten, d. h. insbesondere für Gemeinden, nicht durchgängig valide. Bezugsgrößen unter 15.000 können verzerrt sein und werden nur sehr eingeschränkt verwendet, Bezugsgrößen unter 1.000 dürfen generell nicht genutzt werden. Die Daten sind mit größter Sorgfalt berechnet und auf Plausibilität geprüft, dennoch übernimmt die Bundesagentur für Arbeit keinerlei Haftung für eventuelle Konsequenzen, die durch die direkte oder indirekte Nutzung von Bezugsgrößen unter 15.000 zivilen Erwerbspersonen entstehen.

Dokumentation der Berechnung

Zur Berechnung der Bezugsgrößen wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zurückgegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb beruht die Datenquelle der Bezugsgröße überwiegend auf Daten aus dem Vorjahr. Alle Komponenten der Bezugsgröße sind wohnortbezogen aufbereitet.

Die Daten der geringfügig Beschäftigten, Beamten, Selbstständigen und mithelfende Familienangehörigen sowie Grenzpendlern werden nur zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet (z. B. werden geringfügig Beschäftigte um Überschneidungsfälle mit Arbeitslosigkeit verringert bzw. Beamte, Selbstständige, Grenzpendler regionalisiert). Aus diesem Grund dürfen die Komponenten der Bezugsgröße (speziell: Daten über Beamte, Selbstständige und Grenzpendler) außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden. Die sozialversicherungspflichtigen und geringfügig Beschäftigten sowie die Arbeitslosen und die Personen in Arbeitsgelegenheiten können aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ermittelt werden. Die Daten über Beamte stammen aus der Personalstandsstatistik und werden vom statistischen Bundesamt auf Gemeindeebene zur Verfügung gestellt. Die Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen werden ebenfalls vom statistischen Bundesamt geliefert und liegen nur auf Länderebene vor. Sie werden anhand der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen aufgeteilt (Schätzverfahren). Analog wird für die Grenzpendlerzahlen, die teils auf Gemeinde- und teils auf Kreisebene vorliegen, verfahren. Das Schätzverfahren zur Aufteilung von Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen ist naturgemäß mit Fehlern behaftet. Die Schätzfehler sind größer, je kleiner die Gebietseinheiten bzw. Personengruppen sind.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Bezugsgrößen/Dokumentation-Nav.html>

Glossar (Stand: 03.05.2022)

Arbeitslose	<p>Nach § 16 i. V. mit § 138 SGB III sind arbeitslos Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), - den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), - in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, - nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, - sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange ein Ausländer keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben darf. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind dagegen kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht.</p>
Arbeitsuchende	<p>Arbeitsuchende sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, - sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben und - die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen. <p>Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden</p>
Asylherkunftsländer (nicht-europäische)	<p>Weil geflüchtete Menschen bis Mai 2016 in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht direkt erkannt werden konnten, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylerstanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation „Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken“.</p>
Aufenthaltsgestattung	<p>Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer zum Aufenthalt im Bundesgebiet während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 Asylgesetz). Ein Ausländer, der die Aufenthaltsgestattung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Äußerung des Asylgesuchs besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Während der Durchführung des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weil es beim Wechsel des Aufenthaltsstatus zu Zeitverzögerung in der Erfassung kommt, finden sich in geringem Umfang auch Asylbewerber im Rechtskreis SGB II bei Jobcentern. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den „Personen im Kontext von Fluchtmigration“. In der statistischen Berichterstattung der BA werden Ausländer, die noch keinen formalen Antrag gestellt, bereits aber ein Asylgesuch geäußert haben, mit zur Aufenthaltsgestattung gezählt.</p>
Aufenthaltsstatus	<p>Der Aufenthaltsstatus gibt an, auf welcher rechtlichen Grundlage sich eine Person in Deutschland aufhält. Dabei wird eine Vielzahl rechtlicher Normen aggregiert auf sieben Ausprägungen, die im statistischen Sinne relevant sind: Niederlassungserlaubnis, Blaue Karte EU, Aufenthaltserlaubnis Flucht, Aufenthaltserlaubnis Sonstige, Visum, Aufenthaltsgestattung, Duldung. Der Aufenthaltsstatus wurde im Juni 2016 als Dimension in der Statistik der BA eingeführt und ermöglicht die Abgrenzung von „Personen im Kontext von Fluchtmigration“.</p>
Aufenthaltsurlaubnis	<p>Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der befristet zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird. Diese sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16-17 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18a, 18b, 18d, 18f, 19c, 19d, 20a, 20b, 20c, 21 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27-36 Aufenthaltsgesetz). <p>Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II. In der statistischen Berichterstattung der BA relevant ist die Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Personen mit diesem Aufenthaltstitel zählen zu den „Personen im Kontext von Fluchtmigration“.</p>

<p>Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ)</p>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt.</p> <p>Der Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ) teilt die BG und Personen in Bedarfsgemeinschaften anhand der Information, in welcher Beziehung die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder zueinander stehen, in verschiedene Gruppen ein.</p> <p>Es gibt fünf BG-Typen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Single-BG, - Alleinerziehende-BG, - Partner-BG ohne Kinder, - Partner-BG mit Kindern und - nicht zuordenbare BG <p>Bei der Ermittlung des BG-Typs werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft einbezogen. Neben der Zusammensetzung der BG spielen dabei auch Merkmale wie das Alter und die Stellung der einzelnen Personen in der BG (Hauptperson/Partner, minderjähriges (unverheiratetes) Kind, volljähriges (unverheiratetes) Kind unter 25 Jahren) eine Rolle.</p> <p>Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bezieht sich die Kinderinformation jeweils auf minderjährige (unverheiratete) Kinder. Volljährige (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren bleiben bei der Ermittlung des BG-Typs unberücksichtigt. So können in einer Partner-BG ohne Kinder durchaus ein oder mehrere volljährige Kinder leben.</p> <p>Sofern Bedarfsgemeinschaften aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden können, werden diese als „nicht zuordenbare BG“ bezeichnet.</p> <p>Aufgrund fehlender Informationen zu den Personen der BG (z.B. keine Angabe zum Alter) kann es sein, dass kein BG-Typ ermittelt werden kann.</p>
<p>Bewerber für Berufsausbildungsstellen</p>	<p>Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im aktuellen Berichtsjahr (1. Oktober - 30. September) individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt.</p> <p>Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr zählen des Weiteren diejenigen Personen, die am Ende des vorhergehenden Berichtsjahres unversorgt waren und die im aktuellen Berichtsjahr weiterhin Unterstützung durch Agenturen für Arbeit/Jobcenter bei ihrer Ausbildungsuche beanspruchen. Ebenso werden Personen berücksichtigt, die im vorhergehenden Berichtsjahr für das aktuelle Berichtsjahr eine Ausbildung nach dem BBiG gesucht und gefunden wurde. Bei diesen Personen lag also die Suche im Vorjahr, der gewünschte Ausbildungsbeginn aber im aktuellen Berichtsjahr.</p>
<p>Blaue Karte EU</p>	<p>Die Blaue Karte EU ist der zentrale Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte. Sie ermöglicht einfach und unbürokratisch den Zuzug von Menschen aus Drittstaaten, die ihre fachlichen Fähigkeiten in Deutschland einbringen möchten. Erforderlich ist lediglich der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums sowie der Nachweis eines verbindlichen Arbeitsplatzangebots oder eines Arbeitsvertrags mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens 47.600 Euro vorliegen.</p>
<p>Drittstaats-angehörige, sichere Drittstaaten, sichere Herkunftsstaaten</p>	<p>Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind. Britische Staatsangehörige zählen seit den Veröffentlichungen Januar 2021 zu Drittstaatsangehörigen. Zudem werden die "Staatenlosen" zu den Drittstaatsangehörigen gezählt.</p> <p>Von den in der Tabelle dargestellten Personen aus Drittstaaten zu unterscheiden sind folgende Begriffe:</p> <p>Personen, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, können sich nach Art. 16a Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz i. V. mit § 26a Abs. 1 AsylG in der Regel nicht auf das Asylrecht nach Art. 16a Grundgesetz berufen, da in diesen Ländern die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention sichergestellt ist; s.a. Anlage I AsylG.</p> <p>Asylanträge von Staatsangehörigen sicherer Herkunftsstaaten nach Art. 16a Abs. 3 Grundgesetz i. V. mit § 29a Abs. 1 AsylG werden in der Regel abgelehnt, sofern nicht besondere Umstände dagegen sprechen, da vermutet wird, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird. Hierzu gehören die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nach Anlage II AsylG Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien.</p>
<p>Duldung</p>	<p>Eine Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).</p> <p>Die Abschiebung kann ausgesetzt werden, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Ein Ausländer, der die Duldung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Ausstellung der Bescheinigung über die Duldung besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Personen mit einer Duldung haben Anspruch auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.</p> <p>Personen mit einer Duldung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den „Personen im Kontext von Fluchtmigration“.</p>

<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</p>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.</p>
<p>Niederlassungs- erlaubnis</p>	<p>Im Gegensatz zu der Aufenthaltserlaubnis ist die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist räumlich unbeschränkt und darf außer in durch das Aufenthaltsgesetz zugelassenen Fällen nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden.</p>
<p>Osteuropa</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden die Republik Moldau, die Russische Föderation, die Ukraine sowie Belarus zu den "Osteuropäischen Ländern" zusammengefasst ("Osteuropa" im geografischen Sinn). Personen aus diesen osteuropäischen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Quantitativ gesehen haben diese Länder nicht die gleiche Relevanz wie die nichteuropäischen Asylherkunftsländer und werden daher in der Statistik der BA nicht den "Asylherkunftsländern" zugerechnet.</p>
<p>Personen im Kontext von Fluchtmigration</p>	<p>"Personen im Kontext von Fluchtmigration" werden in der Statistik der BA seit Juni 2016 auf Basis der Dimension "Aufenthaltsstatus" abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z.B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 19d, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen. Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p> <p>Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation „Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken“.</p>
<p>Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA gibt es neben den „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ Drittstaatsangehörige mit anderen Aufenthaltsstatus. Dazu zählen Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, sonstiger Aufenthaltserlaubnis (außer §§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und Visum. Auch Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.</p>

<p>Unterbeschäftigung</p>	<p>In der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl der Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. In der Unterbeschäftigung für Personengruppen werden abweichend zur gesamten Unterbeschäftigung Kurzarbeit und Alterszeitzeit nicht berücksichtigt, weil diese Instrumente nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden können. Angaben zur Unterbeschäftigung für Personengruppen stehen nach einer Wartezeit in der Förderstatistik von drei Monaten zur Verfügung. Die Unterbeschäftigung ist nicht deckungsgleich mit der Zahl der Arbeitsuchenden, und zwar vor allem deshalb nicht, weil Arbeitsuchende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können. Hier sind zwei Fallkonstellationen zu nennen: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen, und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet, und die sich nach § 38 SGB III frühzeitig melden müssen, werden als Arbeitsuchende geführt, zählen aber als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht in der Unterbeschäftigung.</p> <p>Es werden folgende Begriffe unterschieden:</p> <p>Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.</p> <p>Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i. w. S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.</p> <p>Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.) = Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmender an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.</p> <p>Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.</p>
<p>Unversorgte Bewerber zum 30.09.</p>	<p>Unversorgte Bewerber zum 30.09. sind Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.</p>
<p>Versorgte Bewerber</p>	<p>Als versorgte Bewerber bezeichnet man einmündende Bewerber, andere ehemalige Bewerber und Bewerber mit Alternative zum 30.09. – also Bewerber, die entweder eine Ausbildung oder Alternative zum 30.09. haben bzw. keine weitere Hilfe bei der Ausbildungsuche wünschen.</p>
<p>Visum</p>	<p>Ausländer aus Drittstaaten, die sich länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten wollen, in Deutschland arbeiten oder studieren wollen, benötigen grundsätzlich ein Visum.</p>
<p>Westbalkan</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden die folgenden Westbalkanländer zusammengefasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien sowie Serbien. Personen aus diesen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Die Asylanträge werden jedoch in der Regel abgelehnt, da diese Länder zu den „sicheren Herkunftsstaaten“ zählen. Daher werden in der Statistik der BA die Westbalkanländer nicht den „Asylherkunftsländern“ zugerechnet.</p>



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.